

soll, der die Wünsche der Landwirthe befürworten soll, so scheint es schon, als sollte diese Stelle ganz wieder eingezogen werden. Es ist zwar gesagt worden, der Mann könne mit 1500 Thalern auskommen; nun weiß ich zwar nicht, wieviel ein Mann in einer solchen Stelle braucht, allein ich glaube, es würde dies Verlangen nicht gestellt worden sein, wenn nicht, wie schon der Abg. Dehminen angeführt hat, dieser Mann in andere Staaten einen Ruf erhalten hätte. Es ist daher nothwendig, diesem Manne jene Zulage zu gewähren, um ihn dem Staate zu erhalten. Denn soviel ist gewiß, lassen Sie im ganzen Lande abstimmen, so werden alle Landwirthe sagen: die Landwirthschaft kann sich nur freuen und der Staat sich nur Glück wünschen, einen solchen Rath zu besitzen.

Abg. Hering: Der Abg. Wigand hat es für eine Pflicht der Volksvertretung erklärt, für gute Gehalte der Staatsdiener zu sorgen, diese Pflicht wird aber schon zum großen Theile ohne unser Zutun erfüllt; ein großer Theil der Staatsbeamten erfreut sich sehr hoher Gehalte. Ich gebe ihm aber Recht, wenn er meinte, daß es wohl zu unserer Fürsorge gehöre, wie auch der Herr Staatsminister andeutete, auch die niedern Beamten besser zu besolden. Es ist dies wohl eine Forderung der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit, und ich würde auch stets für eine solche Erhöhung stimmen, wenn sie dadurch herbeigeführt werden könnte, daß die hohen Gehalte vermindert würden. Der Herr Minister hat ferner darauf Rücksicht genommen, daß, wenn der Klinger'sche Antrag angenommen würde, das Ministerium außer Stande sei, kranke und durch besondere Umstände heimgesuchte niedrig Besoldete zu berücksichtigen und das würde allerdings eine Härte in sich schließen; allein wer giebt uns Bürgschaft dafür, daß das Ministerium des Innern nur Remunerationen an solche giebt? Ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn wir den Antrag annehmen, das Ministerium immer noch Gelegenheit finden wird, in einzelnen Fällen bedürftige Beamte durch eine Remuneration zu unterstützen, und ich muß mich daher für den Klinger'schen Antrag erklären.

Abg. Welz: Der Herr Minister des Innern hat die Nothwendigkeit außerordentlicher Remunerationen und Gratificationen darzuthun gesucht, allein ich werde dessen ungeachtet für den Antrag des Abg. Klinger stimmen, da ich nicht von dieser Nothwendigkeit überzeugt worden bin. Es können allerdings Fälle vorkommen, wo solche außerordentliche Remunerationen nothwendig sind, allein nicht deshalb, weil der Gehalt zu gering ist, denn es ist Pflicht der Staatsregierung, wo die Gehalte zu gering sind, darauf hinzuwirken, daß diese erhöht werden, aber durch solche Gratificationen soll dem nicht beigegeben werden. Es wird demungeachtet aber noch die Möglichkeit gegeben werden, es kommen so häufig Fälle vor, daß Stellen längere Zeit unbesezt bleiben, und gerade solche Stellen, für welche ein höherer Gehalt ausgesetzt ist; diese werden oft Monate lang von Hülfarbeitern ausgefüllt, welche sehr geringe Gehalte be-

ziehen, wenigstens keine solchen, welche im Verhältnisse zu dem stehen, was für diese Stellen ausgeworfen ist, dort werden sich soviel Ersparnisse wohl machen lassen, daß in geeigneten Fällen, bei Krankheiten oder Badereisen, ein so kleines Quantum hinausgegeben werden kann, und es würde also durch jene Bemerkungen des Herrn Staatsministers wenigstens die Nothwendigkeit dieser Position, insoweit solche auf Remunerationen und Gratificationen mit gerichtet ist, nicht dargethan werden.

Staatsminister Behr: Nur einige wenige Worte wollte ich mir erlauben in Bezug auf die mit römischen Zahlen angedeuteten Anträge unter I. und II., die der Finanzverwaltung selbst erst durch diesen Bericht bekannt geworden sind. Unter I. ist gesagt: „Die Staatsregierung wolle in Erwägung ziehen, ob sich nicht durch eine Einrichtung, vermöge welcher eine Centralcasse mit den verschiedenen Auszahlungen beauftragt wird, und auf welche die einzelnen Ministerien direct anzuweisen berechtigt sind, eine Vereinfachung und daher auch eine Kostenersparniß bei dem Cassenwesen erzielen lasse, und darüber dem nächsten Landtage Mittheilungen machen.“ Was das Formale nun anlangt, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand in Erwägung ziehen und dem nächsten Landtage Mittheilung machen solle, so liegt auf der Hand, daß die Sache insoweit völlig unbedenklich ist, im Gegentheile muß auch die Finanzverwaltung selbst sich veranlaßt fühlen, bei der Reorganisation der Behörden diesen Gegenstand mit in Erwägung zu ziehen. Ich will mir daher gegenwärtig nur erlauben, im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß, welche Einrichtungen auch immer getroffen werden mögen, jedenfalls der Finanzverwaltung die einheitliche Uebersicht, dann die Controle der Behörde selbst und endlich auch die Prüfung der einzelnen Ausgaben, soweit das Finanzministerium die Behörde ist, welche für das Rechnungswerk verantwortlich ist, schlechterdings vorbehalten bleiben müssen, und es fragt sich, ob, wenn dieser Zweck überall erreicht werden soll, die Einrichtung selbst mehr vereinfacht werden kann, als jetzt, oder nicht. Indessen wird es Zeit sein, dann, wenn die Mittheilung gemacht werden wird, sich speciell darüber auszusprechen. Was den zweiten Antrag betrifft: „Daß die Staatsregierung die unter besondern Titeln gewährten Nebeneinnahmen von Angestellten späterhin gleichzeitig mit der Haupteinnahme derselben im Budget aufführen, die auf einem Herkommen beruhenden Nebenbezüge aber bei denen, welche ein Recht auf den Bezug derselben haben, ebenso behandeln und ähnlich wie den aus früherer Zeit stammenden Agiozuschlag auf den transitorischen Etat setzen, bei Personalveränderungen dagegen in Wegfall bringen möge,“ so geht, glaube ich, die Absicht des Ausschusses dahin, daß das Einkommen eines Dieners und der Aufwand für Naturalien nicht combinirt werde, sondern beides rein erscheine, und mit diesem Grundsatz bin ich einverstanden. Ich erlaube mir nur, ohne auf das Detail einzugehen, in Bezug auf die an-